



# Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Other B, Black, Wood SICHERHEITSDATENBLATT



GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

|                     |   |
|---------------------|---|
| Produktnname        | Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Other B, Black, Wood |
| Marke               | Rapid.  |
| Produktcode         | 40107360, 40302777, 40302779, 40302787, 40302788, 5000211               |
| CAS Nr.             | Nicht anwendbar.  |
| EG -Nr.             | Nicht anwendbar.  |
| REACH Registriernr. | Nicht bekannt.  |

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|  |   |
|--|---|
| Identifizierte Verwendung(en)          | Schmelzklebstoff für Heißklebepistolen oder Verarbeitungsmaschinen. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Nicht bekannt.  |

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Lieferant               |   |
| Unternehmenskennzeichen | ISABERG RAPID AB<br>Box 115, SE-335 03 Hestra, Sweden |
| Telefon                 | +46 370 339 500                                       |
| EMail                   | informationeurope@acco.com                            |

### 1.4 Notrufnummer

|  |                                 |
|--|---------------------------------|
| Firmierung                             | +46 370 339 500 (09:00 - 17:00) |
| BfR Bundesinstitut für Risikobewertung | +49-30-18412-0                  |

<https://www.bfr.bund.de/de/start.html>

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Dieses Gemisch stellt unter normalen Verwendungsbedingungen keine Gefahr für Körper, Gesundheit oder Umwelt dar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

|   |   |
|---|---|
| Produktnname  | Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)                               |
| Gefahrenpiktogramme                                 | Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS, 3colours, Metal, Other B, Black, Wood |
| Signalwörter  | Keine.  |
| Gefahrenhinweise                                    | Keine.  |
| Sicherheitshinweise                                 | Keine.  |
| P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |   |

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Schmelze kann thermische Verbrennungen bei Kontakt mit der Haut verursachen.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Keine.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

| GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE                    | CAS Nr.    | EG -Nr. / REACH Registriernr.      | %W/W  | Gefahrenhinweise    | Gefahrenpiktogramme |
|--|------------|------------------------------------|-------|---------------------|---------------------|
| Essigsäure-Ethenylester, Polymer mit Ethylen | 24937-78-8 | 607-457-0                          | 40-60 | Nicht klassifiziert | Keine               |
| Erdölharze                                   | 64742-16-1 | 265-116-8<br>01-2120785751-45-XXXX | 40-60 | Nicht klassifiziert | Keine               |

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|              |  |
|--------------|--|
| Inhalativ    | Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.                          |
| Hautkontakt  | Bei Verbrennungen durch geschmolzene Flüssigkeit nicht versuchen, anhaftendes Material abzulösen. Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Bei Kontakt mit den Augen mit sanft fließenden Wasser gründlich spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Verschlucken | Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Mund Mit Wasser auswaschen.   |

##### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Geschmolzenes Material haftet an der Haut und verursacht tiefe Verbrennungen.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Geschmolzenes Material kann schwere Verbrennungen verursachen. Versuchen Sie KEINESFALLS geschmolzenes Material von der Haut abzuziehen. Schnell mit Wasser kühlen.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | Mit Wassersprühstrahl oder Schaum löschen. |
| Ungeeignete Löschmittel | Nicht bekannt.                             |

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen kann zu Zersetzung führen.

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Wenn das Produkt geschmolzen ist, wählen Sie einen feinen bis direkten Wasserstrahl.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. Wenn geschmolzen: Lassen Sie das Produkt abkühlen und fest werden, und nehmen Sie es auf, wenn es fest ist.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Hygiene- und Körperpflegepraktiken befolgen. Der Kontakt mit dem erhitzen oder geschmolzenen Produkt ist zu vermeiden. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Hitze aufbewahren.

Lagertemperatur

Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer

Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

##### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Schmelzklebstoff für Heißklebepistolen oder Verarbeitungsmaschinen.

#### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

###### 8.1.1 Bestandteile mit

arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| STOFF | CAS Nr. | LZEG (8 Std. ZGD ppm) | LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> ) | KZEG (ppm) | KZEG (mg/m <sup>3</sup> ) | Bemerkungen      |
|-------|---------|-----------------------|--------------------------------------|------------|---------------------------|------------------|
|       |         |                       |                                      |            |                           | Nicht zugeordnet |

Quelle: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS900), Arbeitsplatzgrenzwerte 2021; Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS910), Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, 2022, Deutschland

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Bei der Arbeit geeignete Augen-/Gesichtsschutz tragen.



Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.



8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Keine großen Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Wachsartiger Feststoff.

Farbe

Siehe das technische Datenblatt.

Geruch

Geruchlos.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

80-96°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Nicht verfügbar.

Siedebereich

Nicht entzündlich.

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

>200°C (Flüssig)

Flammpunkt

Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur

Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar.

pH-Wert

Nicht eingerichtet.

Kinematische Viskosität

1000-3000 mPas @ 200°C (Flüssig)

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser : Wasserunlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.

(log-Wert)

Nicht verfügbar.

Dampfdruck

Nicht verfügbar.

Dichte und/oder relative Dichte

0.965 ± 0.02 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme und direktes Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte sind bekannt.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |  |
|---|--|
| akute Toxizität - Verschlucken                              | Geringe orale Toxizität.                                     |
| akute Toxizität - Hautkontakt                               | Geringe akute Toxizität.                                     |
| akute Toxizität - Inhalativ                                 | Geringe akute Toxizität.                                     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | Nicht reizend.   |
| schwere Augenschädigung/-reizung                            | Nicht klassifiziert.   |
| Daten zur Hautsensibilisierung                              | Nicht hautsensibilisierend.                                  |
| Daten zur Atemwegsensibilisierung                           | Nicht klassifiziert.   |
| Keimzell-Mutagenität  | Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes Potential. |
| Karzinogenität  | Kein Hinweis auf Karzinogenität.                             |
| Reproduktionstoxizität                                      | Kein Nachweis von Auswirkungen auf Fortpflanzung vorhanden.  |
| Laktation   | Keine erwartet.  |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | Nicht klassifiziert.   |
| spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert.   |
| Aspirationsgefahr   | Keine erwartet.  |
| <b>11.2 Angaben über sonstige Gefahren</b>                  | Nicht bekannt.   |

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen | Geringe Toxizität bei Wirbellosen. |
| Toxizität - Fisch                      | Geringe Fischtoxizität.            |
| Toxizität - Algen                      | Geringe Toxizität für Algen.       |
| Toxizität - Kompartiment Sedimenten    | Nicht klassifiziert.               |
| Toxizität - Kompartiment Boden         | Nicht klassifiziert.               |

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen vorhanden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bekannt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten. Kann auf einer Deponie unter Einhaltung lokaler Vorschriften entsorgt werden.

#### 13.2 Zusätzliche Informationen

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht bekannt

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht bekannt

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders

besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der Nicht aufgeführt  
zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII Beschränkungen Nicht aufgeführt  
der Herstellung, des Inverkehrbringens  
und der Verwendung bestimmter  
gefährlicher Stoffe, Gemische und  
Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der Nicht aufgeführt

Gemeinschaft (CoRAP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über persistente organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates

über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue 1, 15  
Informationen:

#### LEGENDE

Notrufnummer

BfR Bundesinstitut für Risikobewertung

<https://www.bfr.bund.de/de/start.html>

+49-30-18412-0

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Akronyme

CAS : Chemical Abstracts Service

CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

EG : Europäische Gemeinschaft

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxicisch

REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und  
Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung



**Textile/Cork, Leather, PRO+, ASS,  
3colours, Metal, Other B, Black, Wood  
SICHERHEITSDATENBLATT**



des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. ISABERG RAPID AB gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. ISABERG RAPID AB übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.